

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bornhöved M. 1 : 5.000

Es gilt die BauNVO in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	---------------	-----------------

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO

	GEWERBEGEBIETE EINGESCHRÄNKT	§ 8 BauNVO
--	------------------------------	------------

SONSTIGE PLANZEICHEN

	ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
--	--

II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	ANBAUVERBOTSZONE (L 69: Abstand = 20 m gemessen vom Fahrbahnrand)	§ 5 Abs. 4 BauGB
--	--	------------------

	ORTSDURCHFART MIT KILOMETERANGABE Km 1,345	§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG
--	---	-------------------------

	GRENZE 30 M WALDABSTAND	§ 24 Abs. 1 LWaldG
--	-------------------------	--------------------

10. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.06.2019 wirksam.

Bornhöved, den 14.06.2019



Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Bornhöved vom 14.12.2017 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am 18.01.2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.03.2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.04.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 24.07.2018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, und die Begründung haben in der Zeit vom 03.09.2018 bis 04.10.2018 während folgender Zeiten: montags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, mittwochs, donnerstags und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.08.2018 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-bornhoeved.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.05.2019 AZ.: IV 522 - 512.111 - 60.012 (5. Änd.) - mit Hinweisen - genehmigt.

Bornhöved, den 04.06.2019

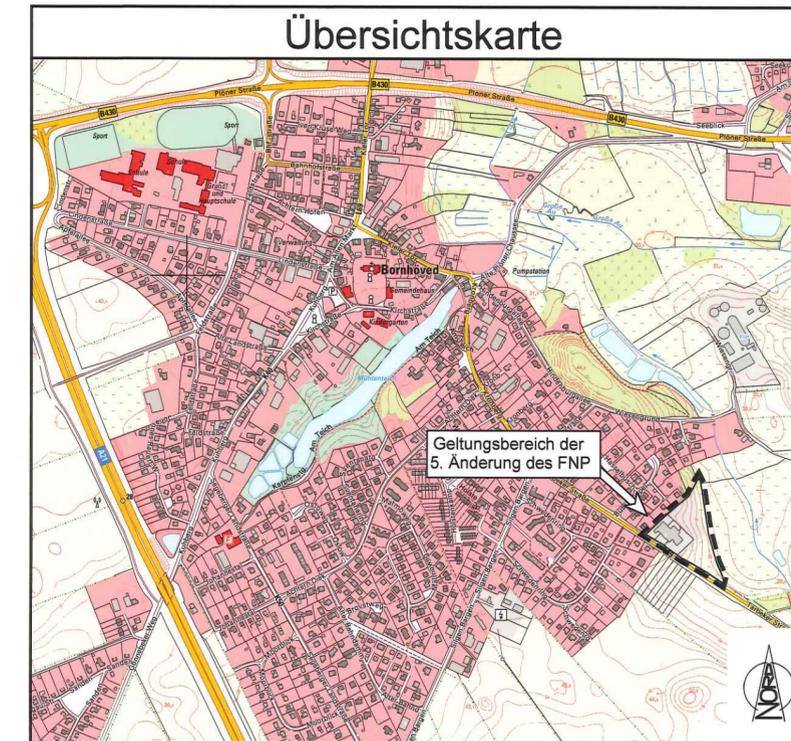


Bürgermeister

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGEBERG



für das Gebiet des Autohauses Lüdemann & Zankel, Tarbeker Straße 18



Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czierlinski
Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

ENDFASSUNG